



**Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2009-2013 vom Donnerstag, 2. Juli 2009, 19.30 bis 21.40 Uhr im Gemeinderatszimmer**

**Vorsitz:** Viktor Stüdeli

**Anwesend:** Als stimmberechtigte Mitglieder des Gemeinderates:  
 Altermatt Andreas, Brudermann Peter, Däster Peter, Grab Franziska, Heimgartner Max, Leibundgut Chantal, Scholl Christoph, Spycher Silvia, Studer Thomas, Zuber Andreas  
Als nicht stimmberechtigte Ersatzmitglieder (zur Vereidigung):  
 Brotschi Ivo, Brudermann Rolf, Greder Bruno, von Büren Fabienne, von Büren Stephan, von Burg Franziska

**Entschuldigt:** André Suntinger

**Abwesend:** Walter Lüdi, Roland Flury

**Traktanden:**

1. Vereidigung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Amtsperiode 2009-2013
2. Validierung der Gemeinderatswahlen vom 17. Mai 2009
3. Anpassung des kantonalen Richtplans 2000:VE-2.6 Windenergie/Gebiete für Windparks/Begründung der vorsorglichen Einsprache der Gemeindeverwaltung vom 28. Mai 2009
4. Protokoll der 52. Sitzung 2005-2009 vom 14. Mai 2009
5. Rechnungen: Ergebnisse der Kontrollen vom 19. Mai 2009 und vom 23. Juni 2009
6. Totalrevision Geschäftsreglement für den Gemeinderat
7. Neubestellung der Verwaltungskommission für die Amtsperiode 2009-2013
8. Aufhebung Ausschuss Land
9. Amtliche Vermessung Selzach Los 7/ Genehmigung des Vermessungswerkes / Antrag an das Amt für Geoinformation
10. Definitive Einführung der MOONLINER-Netze Biel-Bienne und Solothurn sowie neue MOONLINER-Linie M30 / Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der Nachtliniengesellschaft MOONLINER
11. Jahresbericht 2008/2009 des LEBO-Ausschusses
12. Mitteilungen und Verschiedenes

# 1. Vereidigung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Amtsperiode 2009-2013

## Ausgangslage

Gemäss § 116 Gemeindegesetz nimmt der Gemeindepräsident den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Behörden das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist.

In diesem Sinne hat der Gemeindepräsident den für die Amtsperiode 2009-2013 gewählten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates das Amtsgelöbnis abzunehmen.

Das Protokoll über die Erneuerungswahlen des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Selzach für die Amtsperiode 2009-2013 vom 17. Mai 2009 zeigt folgendes Ergebnis:

Name	Vorname	Beruf	Adresse	Stimmen
<b>Liste 1: SP</b>				
<u>Gewählt:</u>				
Grab	Franziska	Sozialarbeiterin	Zilweg 5	284
Leibundgut	Chantal	Kauffrau	Lommiswilstrasse 1	252
<u>Nicht gewählt:</u>				
Brudermann	Rolf	Wirtschaftsinformatiker	Grossmattweg 9	228
von Büren	Stephan	Informatiker	Känelmoosstrasse 14	223
Ortega Cruz	Alfonso	Chemiker	Forstweg 2b	186
Pfeifer	Robert	Geograf	Eichackerweg 3	176
<b>Liste 2: FdP</b>				
<u>Gewählt:</u>				
Däster	Peter	Sicherheitsfachmann	Postweg 10c	506
Heimgartner	Max	System Engineer	Zilweg 3	458
Scholl	Christoph	Informatikberater	Bielstrasse 1	442
Spycher	Silvia	Kauffrau	Schänzlistrasse 4	404
<u>Nicht gewählt:</u>				
Lüdi	Walter	Landwirt	Bäriswilstrasse 30	334
von Büren Greder	Fabienne	Regionenleiterin	Gänsbrühlweg 3	313
Süntinger	André	Leiter Endbearbeitung	Rötiweg 6	285
<b>Liste 3: CVP</b>				
<u>Gewählt:</u>				
Studer	Thomas	Förster	Moosgässli 7	628
Zuber	Andreas	Geschäftsführer	Bettlacherstrasse 8	468
Stüdeli	Viktor	Gemeindepräsident	Kronengasse 5	429
Altermatt	Andreas	Rechtsanwalt	Dorfstrasse 74	347
<u>Nicht gewählt:</u>				
Brotschi	Ivo	Konditor-Confiseur	Brühlgasse 16	278
von Burg	Franziska	Pflegefachfrau	Seusethof 13	236
Flury	Roland	Dachdecker und Schreiner	Forstweg 31	172
<b>Liste 4: Freie Liste</b>				
<u>Gewählt:</u>				
Brudermann	Peter	Eidg. dipl. Berufsschullehrer	Möösliweg 15	249
<u>Nicht gewählt:</u>				
Greder	Bruno	Produktionsleiter TS	Mannwilweg 3	205

Gemäss Wahlergebnis sowie gemäss § 37, Absatz 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach sind also folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2009-2013 gewählt (davon ausgehend, dass die Fraktionen von der Möglichkeit Gebrauch machen, zusätzlich ein weiteres Ersatzmitglied ab der Proporzliste in der Reihenfolge der Nichtwahl zu bestimmen) und als Mitglieder und Ersatzmitglieder zu vereidigen:

## Als Vertreter der SP (Liste 1)

### **Mitglieder**

Grab	Franziska	Sozialarbeiterin	Zilweg 5
Leibundgut	Chantal	Kauffrau	Lommiswilstrasse 1

**Ersatzmitglieder**

Brudermann von Büren	Rolf Stephan	Wirtschaftsinformatiker Informatiker	Grossmattweg 9 Känelmoosstrasse 14
-------------------------	-----------------	---	---------------------------------------

Als Vertreter der FdP (Liste 2)**Mitglieder**

Däster Heimgartner Scholl Spycher	Peter Max Christoph Silvia	Sicherheitsfachmann System Engineer Informatikberater Kauffrau	Postweg 10c Zilweg 3 Bielstrasse 1 Schänzlistrasse 4
--	-------------------------------------	---	---

**Ersatzmitglieder**

Lüdi von Büren Greder Suntinger	Walter Fabienne André	Landwirt Regionenleiterin Leiter Endbearbeitung	Bäriswilstrasse 30 Gänsbrühlweg 3 Rötiweg 6
---------------------------------------	-----------------------------	---	---

Als Vertreter der CVP (Liste 3)**Mitglieder**

Studer Zuber Stüdeli Altermatt	Thomas Andreas Viktor Andreas	Förster Geschäftsführer Gemeindepräsident Rechtsanwalt	Moosgässli 7 Bettlacherstrasse 8 Kronengasse 5 Dorfstrasse 74
---	--	---	--

**Ersatzmitglieder**

Brotschi von Burg Flury	Ivo Franziska Roland	Konditor-Confiseur Pflegefachfrau Dachdecker und Schreiner	Brühlgasse 16 Seusethof 13 Forstweg 31
-------------------------------	----------------------------	--	--

Als Vertreter der Freien Liste (Liste 4)**Mitglied**

Brudermann	Peter	Eidg. dipl. Berufsschullehrer	Mösliweg 15
------------	-------	-------------------------------	-------------

**Ersatzmitglied**

Greder	Bruno	Produktionstechniker TS	Mannwilweg 3
--------	-------	-------------------------	--------------

**Gemeindepräsident Stüdeli:** Ich begrüsse euch alle herzlich zur Vereidigung und zugleich zur 1. Sitzung des neuen Gemeinderates für die Legislaturperiode 2009/2013.

Ich gratuliere allen zu ihrer Wahl, sei es nun als Voll- oder als Ersatzmitglied, und wünsche euch ein gutes politisches „Gschpüri“, viel Sinn für unsere Dorfgemeinschaft und die manchmal nötige „dicke Haut“, wenn es nicht so läuft, wie man sich das vorgestellt hat oder wenn Kritik an der Arbeit geübt wird. Wir werden es nie allen recht machen können. Wenn wir uns aber zu jeder Zeit für das Wohl unserer Dorfbevölkerung einsetzen, wird es uns gelingen, dass der Grossteil der Bevölkerung hinter unseren Entscheidungen steht.

Ich komme nun zur Abnahme des Amtsgelöbnisses:

Nach § 116 des Gemeindegesetzes nimmt der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates und der Kommissionen, sowie den Beamten und Beamtinnen das Amtgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtgelöbnis abgenommen worden ist.

In der Praxis wird der Sinn des Amtsgelöbnisses oft bezweifelt. Neben der formalgesetzlichen Grundlage hat das Amtgelöbnis aber noch eine historische und eine sachliche Grundlage:

Historisch gesehen war das Gelübde, das Gelöbnis oder der Eid die Verpflichtung des eingesetzten Stelleninhabers, dem Lehens- oder Dienstherr – oftmals verbunden mit absolutem Gehorsam – treu zu dienen. Im Kanton Solothurn lässt sich das eigentliche Amtsgelübde bis ins ancien régime zurückverfolgen. Es zwar zweigeteilt: einerseits in die beschriebene Treueverpflichtung gegenüber der Obrigkeit, andererseits in eine Aufzählung individueller Aufgaben (Pflichtenheft), die der Stelleninhaber zu erfüllen hatte. Auch heute noch bestehen im Gemeinwesen Pflichtenhefte – oder moderner ausgedrückt - Funktionsbeschreibungen; noch heute wird der Beamte oder die Beamtin mit einseitigem Verfügungsakt eingesetzt – oder moderner ausgedrückt – gewählt. Damit fehlt im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis aber die ausdrückliche Treueverpflichtung des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin, wie sie im Privatrecht vertraglich festgelegt wird. Das Amtsgelöbnis füllt – wie seit jeher – diese Lücke.

Sachlich nimmt das Amtsgelöbnis die Beamten und Beamtinnen gegenüber den Angestellten daher verstärkt in die Pflicht, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen. Werden Bestimmungen missachtet, Dienstpflichten verletzt, Schäden verursacht oder machen sich Beamte oder Beamtinnen strafbar, ist das Amtsgelöbnis die Grundlage dafür, die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Amtsmissbrauch, Amtsheimnisverletzung, Korruption etc.) und die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (Haftung für Schaden und disziplinarische Verantwortung) rigoroser anzuwenden.

Mit der Erklärung „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet“, legen die folgenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates das Amtgelöbnis ab:

#### Als Mitglieder:

Altermatt Andreas, Brudermann Peter, Däster Peter, Grab Franziska, Heimgartner Max, Leibundgut Chantal, Scholl Christoph, Spycher Silvia, Studer Thomas, Zuber Andreas

#### Als Ersatzmitglieder:

Brotschi Ivo, Brudermann Rolf, Greder Bruno, von Büren Fabienne, von Büren Stephan, von Burg Franziska

### **Verhandlungen**

Auf Antrag von **Christoph Scholl** wird die Traktandenliste gemäss Einladung wie folgt korrigiert und ergänzt:

- Traktandum 6 lautet neu: Totalrevision Geschäftsreglement für den Gemeinderat
- Zusätzliches Traktandum: Aufhebung Ausschuss Land (wird nach Traktandum 7 gemäss Einladung eingeschoben)

## 2. Validierung der Gemeinderatswahlen vom 17. Mai 2009

### Akten

- Protokoll über die Erneuerungswahl des Gemeinderates vom 17.5.09 (Formular 5), Seiten 1 bis 4
- Liste B, Verteilung der Sitze (Formular 5a)
- Liste D, Ergebnisse (Formular 5b, Seiten 1 bis 5)
- Formular B, Zahl der für die Kandidierenden erhaltenen Stimmen (Seiten 1 bis 4)
- Formular C, Listenergebnisse
- Formular 1, Wahlzettelrapport
- Formular 2, Kandidaten- und Parteistimmen (Seiten 1 bis 5)
- Liste „Kandidatenstimmen“
- Formular 3b, Zusammenzug aller Listen (Seiten 1 bis 5)
- Formular 4, Protokoll

### Ausgangslage

Gemäss § 119, lit. d) Gesetz über die politischen Rechte erfolgt die Validierung von Gemeindewahlen durch den Gemeinderat. Gemäss § 49 der Verordnung über die politischen Rechte sind die Ergebnisse der Wahlen auf kommunaler Ebene und deren Validierung durch den Gemeinderat im Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag zu publizieren. Die Ergebnisse der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 17. Mai 2009 wurden mittels Anschlag beim Gemeindehaus und im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 22. Mai 2009 (Nr. 21) publiziert. Innert der dreitägigen Beschwerdefrist gemäss § 160 GpR wurden keine Beschwerden eingereicht. Die Gemeinderatswahlen können somit validiert werden.

Eintreten wird beschlossen

Zum Beschlusentwurf erfolgen keine Wortmeldungen.

### Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 17. Mai 2009, publiziert mittels Anschlag beim Gemeindehaus und im Bezirksanzeiger Nr. 21 vom 22. Mai 2009
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§160 GpR) wurden keine Beschwerden eingereicht.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert.

## 3. Anpassung des kantonalen Richtplans 2000:VE-2.6 Windenergie/Gebiete für Windparks/Begründung der vorsorglichen Einsprache der Gemeindeverwaltung vom 28. Mai 2009

### Akten

- Einwendungsbericht vom Mai 2009 zum kantonalen Richtplan 2000/VE-2.6 Windenergie/Gebiete für Windparks
- Stellungnahme fenergie ag vom Juni 2009
- Bericht der GPK des NR vom 3. September 2003 zu den Wirkungen des BLN

### Ausgangslage

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach hatte an seiner Sitzung vom 26. Juni 2008 davon Kenntnis genommen, dass gemäss der für den Kanton Solothurn erstellten Windenergiepotentialstudie die für den Bau von Windkraftwerken möglichen Standorte Althüsli und Stallflue im Rahmen der Richtplananpassung nicht zur Diskussion gestellt werden sollen.

Gemäss der erwähnten Studie wurden mögliche Standorte von Windkraftanlagen im Kanton Solothurn in 5 verschiedenen Phasen nach bestimmten Kriterien beurteilt. Nach Phase 4 verblieb so unter anderem auch noch der Standort Stallflue-Althüsli. In Phase 5 wurden die verbleibenden Standorte hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zum BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) überprüft.

In der Windenergiepotentialstudie wird nun wie folgt kommentiert: „Die Studie zeigt nun, dass es im Kanton Solothurn sowohl innerhalb als auch ausserhalb von BLN-Gebieten geeignete Gebiete für die Nutzung der Windenergie gibt. Solange Alternativstandorte ausserhalb des BLN-Gebietes bestehen, beurteilt das Bundesamt für Raumentwicklung Standorte im BLN als nicht gerechtfertigt. Eine Interessenabwägung zwischen erneuerbarer Energie und BLN-Gebieten würde sich nur dann aufdrängen, wenn ausserhalb der BLN-Gebiete keine oder nur wenige geeignete Alternativstandorte vorhanden wären. Aufgrund dieser Ausgangslage werden im Rahmen der Richtplananpassung nur Gebiete zur Diskussion gestellt, welche erhöhte Chancen einer Realisierung haben. Die beiden im BLN-Gebiet 1010 „Weissenstein“ liegenden Gebiete „Weissenstein“ und „Stallflue-Althüsli“ werden aus der Liste der prioritären Gebiete für Windparks gestrichen“.

Gemäss Untersuchungen ist der Standort „Stallflue-Althüsli“ vor allem aufgrund der dort herrschenden Windverhältnisse sehr geeignet. Wie der Presse zu entnehmen war, ist angesichts der Reaktion des Vereins Naturpark Thal hinsichtlich Bau von Windkraftanlagen in diesem Gebiet massiver Widerstand zu erwarten. Gemäss Schreiben der fenergie AG, Bielstrasse 9, 4500 Solothurn, besteht auch bereits eine Projektidee für den Bau von Windkraftwerken im Gebiet „Stallflue-Althüsli“. Deshalb wäre es sehr schade, diesen Standort zum Vornherein auszuschliessen.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach beantragte aus diesen Gründen:

- Das Gebiet Stallflue-Althüsli ist als möglicher Standort für Windkraftanlagen in die Richtplananpassung 2008 aufzunehmen.
- Die Vereinbarkeit mit den BLN Schutzziele sei vom Bundesamt für Raumentwicklung in diesem Zusammenhang abzuklären.
- Allfällige Auflagen aus dieser speziellen Situation sind festzulegen.

Diesen Antrag reichte die Einwohnergemeinde Selzach mit Schreiben vom 1. Juli 2008 an den Regierungsrat des Kantons Solothurn ein. Dieser trat darauf nicht ein. Die Einwohnergemeinde Selzach wiederholte deshalb des Begehren im Rahmen der öffentlichen Auflage zur Anpassung des kantonalen Richtplans „Windenergie/Gebiete für Windparks“.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2009 übermittelt das Amt für Raumplanung der Einwohnergemeinde Selzach seinen Einwendungsbericht zur Richtplananpassung. Zu den Begehren der Einwohnergemeinde Selzach wird folgendermassen Stellung genommen: „Die Frage der Vereinbarkeit von Windparks mit BLN-Gebieten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) ist bereits in der Windenergiepotentialstudie diskutiert worden. Windenergieanlagen haben in der vorgesehenen Form räumliche Auswirkungen und stellen einen Eingriff in solche Landschaften von besonderer Qualität dar. Der Bund geht davon aus, dass BLN-Gebiete in aller Regel die Realisierung von Windkraftanlagen ausschliessen. Wie in Phase 5 der Studie dargelegt, ist es nicht zweckmässig, potentielle Gebiete für Windparks in BLN-Gebieten auszuschneiden, wenn auch ausserhalb der BLN-Gebiete solche Gebiete in ausreichendem Masse und vergleichbarer Qualität vorhanden sind. Die schönsten Landschaften der Schweiz sollen geschont werden.“

Die vorliegende Richtplananpassung stellt eine Etappe zur Bereitstellung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung von Windparks dar. Es ist nicht zweckmässig, die Richtplananpassung mit einer Fragestellung zu belasten, welche im Genehmigungsverfahren zu Verzögerungen führt und damit die Realisierung von Windparks im Solothurner Jura als Ganzes behindert.

Im Weiteren ist festzustellen, dass die Stallflue - ähnlich wie die Wandflue im Gebiet Grenchenberg - sehr exponiert und vom Mittelland aus gut sichtbar ist. Anders als auf dem Grenchenberg, wo Windenergieanlagen von dieser Kante deutlich zurückgesetzt und an landschaftlich weniger exponierten Stellen angeordnet werden können, wäre dies auf der Stallflue infolge der kammartigen Situation und des auch nordseitig stark abfallenden Geländes nicht möglich. Die Anliegen des Natur- und Landschafts-

schutzes könnten am Standort Stallflue/Althüsli nicht gebührend berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Erschliessung“.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2009 reichte die Verwaltung gegen diesen Entscheid des Amts für Raumplanung beim Regierungsrat Beschwerde ein und verlangte für deren Begründung oder Rückzug eine Fristerstreckung bis zum 6. Juli 2009. Mit Schreiben vom 5. Juni 2009 wurde diese gewährt.

Eintreten wird beschlossen.

**Gemeindepräsident Stüdeli** spricht sich für den Rückzug der vorsorglichen Beschwerde ein. Angesichts der Ausgangslage hat eine Beschwerde keinerlei Aussicht auf Erfolg. Der Kanton ist fest entschlossen, den Bau von Windkraftanlagen in heutigen BLN-Gebieten erst dann zu prüfen, wenn alle möglichen Standorte ausserhalb der BLN Gebiete genutzt sind.

**Franziska Grab** beantragt namens der SP, definitiv Beschwerde einzureichen. Damit soll die Möglichkeit gewahrt werden, dass am Standort „Stallflue/Althüsli“ Windkraftanlagen gebaut werden können. Sie verweist zur Begründung insbesondere auf bestehende Präzedenzfälle und auf die Tatsache, dass sich der Gemeinderat und auch die Bevölkerung für die Förderung von alternativen Energien ausgesprochen haben.

**Gemeindepräsident Stüdeli:** Die Auswirkungen von solchen Windkraftanlagen auf das Wild sind noch wenig bekannt. Der Standort Althüsli ist nur mit viel Aufwand zu erschliessen. Die Turbine müsste mit einem Rotorblatt von so grossem Durchmesser versehen werden, dass sich der höchste Punkt 150 m über Boden befinden würde. Dies würde bewirken, dass aus südlicher Sicht die Rotorblätter zum Teil über dem Weissenstein erscheinen würden, ohne dass man die gesamte Anlage sieht. Dies würde auf jeden Fall störend wirken. Es stimmt, dass in BLN Gebieten Windkraftanlagen bestehen oder geplant sind. Dort kommen aber keine anderen Standorte in Frage.

**Christoph Scholl:** Grundsätzlich ist die Produktion von Windenergie sicher zu unterstützen. Im vorliegenden Fall müssten wir aber gegen den Kanton kämpfen und die Argumente von Gemeindepräsident Stüdeli sind einleuchtend. Sollte das ausserhalb der BLN Gebiete bestehende Potenzial dereinst ausgeschöpft sein, wird der Kanton den Richtplan sicher so überarbeiten, dass zusätzlich heute im BLN-Gebiet befindliche Standorte in Frage kommen. Aus diesen Gründen beantrage ich, auf eine Beschwerde zu verzichten.

**Peter Bruderemann:** Wir müssen auf jeden Fall eine Beschwerde einreichen. Es ist ein Gebot der Zeit, die Nutzung von nachhaltigen Energiequellen mit allen Mitteln zu fördern. Es geht auch um eine Signalwirkung. Wenn Selzach als mögliche Standortgemeinde mitmacht, ist diese Signalwirkung grösser.

**Max Heimgartner** spricht sich im Grundsatz auch für die Förderung von Alternativenenergien aus. Im vorliegenden Fall jedoch hat er Bedenken hinsichtlich Erschliessung: Sowohl die notwendigen Strassenbauten für den Transport der Anlageteile wie auch der für den Abtransport des produzierten Stroms notwendige Bau von Hochspannungsleitungen wären unverhältnismässig. Deshalb ist auf eine Beschwerde zu verzichten.

**Thomas Studer:** Anfänglich war ich von der Idee, im Gebiet Stallflue/Althüsli Windkraftanlagen zu bauen, sehr begeistert. Mittlerweile bin ich jedoch zur Überzeugung gelangt, dass der damit verbundene Eingriff in die Natur zu unverhältnismässig wäre. Dazu ist zu bedenken, dass der Weissenstein Zentrum des gleichnamigen BLN-Gebiets ist. Westlich und östlich davon bestehen je rund 500 ha Wald, welche gemäss 100-jährigen Verträgen mit dem Kanton nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt werden und in diesem Sinne der Natur zurückgeführt werden. Deshalb bin ich heute der Meinung, dass man sich für den Bau von Windkraftanlagen vorderhand auf Orte ausserhalb von BLN-Gebieten konzentrieren soll.

#### Abstimmung

Der Antrag Franziska Grab wird mit 8 gegen 3 Stimmen verworfen

Dem Antrag Christoph Scholl wird mit 8 gegen 3 Stimmen zugestimmt.

Somit ergeht folgender Beschluss:

Die Einwohnergemeinde Selzach reicht gegen den Einwendungsbericht vom Mai 2009 zum kantonalen Richtplan 2000/VE-2.6 Windenergie/Gebiete für Windparks keine Beschwerde ein. Die von der Verwaltung mit Schreiben vom 28. Mai 2009 gegen den Entscheid des Amtes für Raumplanung beim Regierungsrat eingereichte vorsorgliche Beschwerde wird zurückgezogen.

**4. Protokoll der 52. Sitzung 2005-2009 vom 14. Mai 2009**Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 52 vom 14. Mai 2009

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 52 vom 14. Mai 2009 wird genehmigt.

**5. Rechnungen: Ergebnisse der Kontrollen vom 19. Mai 2009 und vom 23. Juni 2009**Ausgangslage

Gemäss § 40 Geschäftsreglement für den Gemeinderat liegen die dann bestehenden Kreditorenrechnungen jeden zweitletzten Montag im Monat ab 18 Uhr im Verwaltungsgebäude zur Kontrolle auf. Diese Rechnungen werden durch die GR-Fraktionen kontrolliert und, sofern nichts beanstandet wird, zur Zahlung frei gegeben. Pro Fraktion besteht für diese Kontrolle Anspruch auf ein Sitzungsgeld.

Über Rechnungen, welche bei der Rechnungskontrolle beanstandet werden, entscheidet der Gemeinderat anlässlich seiner jeweils nächsten Sitzung.

Kontrolle vom 19. Mai 2009

**Rolf Brudermann, Silvia Spycher** und **Andreas Zuber** kontrollierten Rechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 1'131'712.10 und gaben alle zur Zahlung frei.

Kontrolle vom 23. Juni 2009

**Chantal Leibundgut, Silvia Spycher** und **Andreas Zuber** kontrollierten Rechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 380'857.50 und gaben alle zur Zahlung frei.

**6. Totalrevision Geschäftsreglement für den Gemeinderat**Akten

- Geschäftsreglement für den Gemeinderat vom 16. Januar 2003 mit Entwurf neue Fassung § 39

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 16. Januar 2003 das heute gültige Geschäftsreglement für den Einwohnergemeinderat Selzach beschlossen. Unter § 39 werden Zusammensetzung und Aufgaben der Verwaltungskommission wie folgt definiert:

**§ 39 Verwaltungskommission**

<sup>1</sup> Die Verwaltungskommission wird vom Gemeinderat für Vernehmlassungen und zur Behandlung von besonderen Geschäften gemäss Absatz 6 eingesetzt.

- <sup>2</sup> Die Verwaltungskommission setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Vizepräsidenten und den Präsidenten der Gemeinderatsfraktionen.
- <sup>3</sup> Der Gemeindepräsident führt den Vorsitz. Die Stellvertretung richtet sich nach dem Gemeindegesetz.
- <sup>4</sup> Die Beamten können als Mitglieder mit beratender Stimme beigezogen werden.
- <sup>5</sup> Der Gemeindeschreiber führt das Protokoll.
- <sup>6</sup> Geschäfte gemäss Absatz 1 sind z.B.: Zukunftsplanung, Einleitung grösserer Aufgaben und Projekte, Personalplanung, Personalfragen, Pensionskasse, Arbeitszeiten, Ferien, Schalteröffnungszeiten, Stellenbeschreibungen, Delegationen, Tagungen mit Kommissionspräsidenten und Kommissionspräsidentinnen, Beschwerden gegen Kommissionen und gegen die Verwaltung. Die Auflistung ist nicht abschliessend.

Die Zusammensetzung der Verwaltungskommission ist also im Absatz 2 geregelt. Bis anhin nicht definiert ist jedoch der Begriff „Gemeinderatsfraktion“. Der Start in die neue Amtsperiode 2009-2013 soll nun zum Anlass genommen werden, diesen Mangel mittels Teilrevision des Geschäftsreglements für den Einwohnergemeinderat zu beheben.

**Peter Brudermann:** Die Freie Liste erreichte bei den Gemeinderatswahlen einen Stimmenanteil von knapp 9.5 %. Bei den Gemeindepräsidentenwahlen erreichte ich als Vertreter der Freien Liste einen Stimmenanteil von rund 30 %. Dies dokumentiert doch, dass die Freie Liste in der Bevölkerung einen rechten Rückhalt hat. Wenn der Gemeinderat konstruktive Arbeit leisten will, müssen für alle seine Mitglieder die gleichen Voraussetzungen gelten. Wir werden alle Geschäfte im Sinne einer Fraktion beraten und öffentliche Geschäfte auch öffentlich zugänglich machen. Der Gemeinderat soll uns nun nicht unterdrücken und die Voraussetzungen schaffen, dass die Vertreter der Freien Liste ohne Zusammenschluss mit Vertretern von anderen Parteien für die Teilnahme an Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld erhalten. Uns ist klar, dass wir mit nur einem Vertreter im Gemeinderat kaum Anspruch auf einen Sitz in der bisher fünfköpfigen Verwaltungskommission haben. Die Zusammensetzung der Verwaltungskommission kann anderes geregelt werden.

Eintreten wird beschlossen.

**Gemeindepräsident Stüdeli:** Wir verhandeln vorweg den zur Änderung von § 39 vorliegenden Beschlusssentwurf und kommen dann auf das gesamte Geschäftsreglement zurück.

**Chantal Leibundgut** schlägt folgende neue Formulierung vor: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied des Gemeinderats können zusammen eine Fraktion bilden. So kann die Freie Liste aus eigener Kraft eine Fraktion bilden und sich sowohl an der Rechnungskontrolle wie auch in der Verwaltungskommission engagieren.

**Peter Brudermann** beantragt folgende Formulierung: Eine Fraktion besteht aus mindestens einem Mitglied und einem Ersatzmitglied des Gemeinderates.

**Christoph Scholl:** Eine Fraktion soll einen bedeutenden Zusammenschluss vertreten und eine Grösse haben, dass sie in jeder Gemeindegemeinschaft vertreten ist. Die FdP hat bei den Gemeinderatswahlen einen Stimmenanteil von rund 40 % erzielt. Es wäre unter dieser Voraussetzung verfehlt, wenn eine Gruppe mit einem Anteil von nur rund 9 % ebenfalls in der Verwaltungskommission vertreten wäre. Rein rechnerisch verliert die SP gemäss Ergebnis der Gemeinderatswahlen den Anspruch auf Mitgliedschaft in einer 3-er Kommission. Objektiv gesehen wäre es aber sinnvoll, wenn die SP in allen Kommissionen vertreten ist. Deshalb regen wir an, für die Bildung einer Fraktion 3 Vollmitglieder des Gemeinderates vorauszusetzen. Die Fraktionsstärken können dann als Massstab für die Zusammensetzungen der Kommissionen dienen. Ferner sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass nicht nur die Präsidenten, sondern auch die Vizepräsidenten (bei Verhinderung der Präsidenten) der Gemeinderatsfraktionen in der Verwaltungskommission amten können. Ziel dieser Massnahme ist, dass die Verwaltungskommission möglichst immer vollzählig tagen kann.

**Max Heimgartner:** Der Wählerwille ist zu beachten. Ersatzmitglieder wurden nicht als Ratsmitglieder gewählt. Der Begriff „Fraktion“ ist deshalb auf jeden Fall so zu definieren, dass zur Bildung eine bestimmte Anzahl gewählter Ratsmitglieder notwendig ist.

**Andreas Zuber** und **Andreas Altermatt** sprechen sich grundsätzlich für die Variante gemäss vorliegendem Beschlussentwurf aus. Die von der FdP vorgeschlagene Hürde von 3 Mitgliedern ist bei einem Gremium von insgesamt 11 Mitgliedern zu hoch. Auf der anderen Seite besteht auch kein Präzedenzfall, wo eine Fraktion aus lediglich einem einzigen Mitglied besteht.

**Peter Brudermann:** Braucht es überhaupt eine Verwaltungskommission? Wir können doch diese aufheben. Zur Kompensation kann der Gemeinderat öfters tagen und „besondere“ Geschäfte im Sinne von § 39, Absatz 6 des heutigen Geschäftsreglements vor der Beschlussfassung vorberaten.

**Gemeindepräsident Stüdeli:** Die Verwaltungskommission hat keinerlei Kompetenzen, kann jedoch unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagen, was oft ziemlich wertvoll ist. Ich bin nicht bereit, wegen den Bedürfnissen einer Minderheit ein bewährtes politisches System auf den Kopf zu stellen.

**Christoph Scholl:** Mit einer verlangten Fraktionsstärke von 3 Mitgliedern schaffen wir vergleichbar starke Blöcke, wo sich alle gleich einbringen können. Der linke Wähleranteil würde profitieren, wenn unter dieser Voraussetzung eine Fraktion zu Stande kommt.

**Gemeindepräsident Stüdeli:** Konkret heisst das, dass mit dem Vorschlag von Christoph Scholl SP und die Freie Liste zusammen eine Fraktion bilden könnten.

**Christoph Scholl:** Der von SP und Freien Liste anlässlich der GR Wahlen vom 17. Mai 2009 erreichte Stimmenanteil entspricht etwa demjenigen der SP der GR Wahlen von 2005. Wenn gemäss meinem Vorschlag Fraktionen gebildet werden und sich SP und Freie Liste in diesem Sinne zusammenschliessen, profitieren beide Gruppierungen.

**Chantal Leibundgut:** Diese Argumentation ist für mich nachvollziehbar. Aus meiner Sicht müssten wir aber Gelegenheit erhalten, diese Möglichkeit in einem grösseren Rahmen zu diskutieren.

**Peter Brudermann:** Die Freie Liste wird solche Aktionen sicher nicht unterstützen. Ich halte meinen Antrag aufrecht.

**Andreas Altermatt:** Ein Beschluss gemäss Vorschlag von Christoph Scholl bringen SP und Freie Liste in arge Nöte. Deshalb befürworte ich grundsätzlich den Vorschlag der Verwaltung, habe dazu jedoch noch einen Vorschlag zur Präzisierung.

**Franziska Grab** und **Chantal Leibundgut** beantragen nun Rückweisung des Geschäfts (um Gelegenheit zu erhalten, das Vorgehen gemäss Vorschlag von Christoph Scholl vertieft zu klären).

**Gemeindepräsident Stüdeli** lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

### Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung des Geschäfts wird grossmehrheitlich abgewiesen.

### Grundsatzabstimmung über den Antrag gemäss Beschlussentwurf

Der Rat stimmt diesem Antrag mit 8 gegen 3 Stimmen zu. Somit erübrigt sich die Abstimmung über den Antrag Peter Brudermann.

**Andreas Altermatt** präsentiert nun seinen Antrag auf Präzisierung von Absatz 3:

Fraktionen sind Zusammenschlüsse von mindestens 2 ordentlichen Ratsmitgliedern und ihren Ersatzmitgliedern, die der gleichen Partei angehören oder sich als Angehörige verschiedener Parteien oder als Parteilose auf eine parlamentarische Gemeinschaft geeinigt haben. Jede Fraktion hat dem Gemeindeschreiber den Namen ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten und ihrer Mitglieder schriftlich mitzuteilen.

Zudem beantragt er, den Titel von § 39 wie folgt zu ergänzen: Verwaltungskommission und Fraktionen

Der Rat stimmt diesem Antrag ohne Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zu.

Im Sinne des Vorschlags von **Christoph Scholl**, wonach bei Verhinderung der Fraktionspräsidenten die Vizepräsidenten als deren Vertreter in der Verwaltungskommission tagen können, empfiehlt **Christoph Brotschi**, Absatz 2 von § 39 wie folgt zu ändern: „Die Verwaltungskommission setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Vizepräsidenten und den Präsidenten oder Vizepräsidenten der Gemeinderatsfraktionen“. Der letzte Satz von Absatz 3 ist konsequenterweise wie folgt zu ändern: „Jede Fraktion hat dem Gemeindeschreiber die Namen ihrer Mitglieder und deren Funktionen schriftlich mitzuteilen“.

Der Gemeinderat stimmt dieser Ergänzung einstimmig zu.

**Gemeindepräsident Stüdeli:** Wir verhandeln nun das Geschäftsreglement als Ganzes und ich bitte um allfällige Anträge.

Zu folgenden Paragraphen erfolgen Wortmeldungen:

#### § 1, Einberufung, Absatz 3

Auf Antrag von **Silvia Spycher** wird folgende Änderung beschlossen: Unter Mitwirkung des Gemeinderates stellt der Gemeindepräsident bis jeweils Ende Oktober für das kommende Jahr den Sitzungsplan auf.

#### § 6, Ausstandsgründe, Absatz 1, lit. b)

Auf Anfrage von **Peter Brudermann** bestätigt **Gemeindepräsident Stüdeli**, dass gemäss Wortlaut dieses Absatzes beispielsweise Ratsmitglieder als Vereinspräsidenten in den Ausstand zu treten haben, wenn ein Geschäft ihren Verein betrifft.

#### § 11 Motion, § 12 Postulat

**Christoph Scholl** beantragt, in beiden Paragraphen jeweils Absatz 1 wie folgt zu ändern: Jede Gemeinderatsfraktion..... Damit kann erreicht werden, dass solche Vorstösse auch ein gewisses Gewicht und damit eine Chance auf Umsetzung haben. Es wird auch vermieden, dass administrativer Aufwand ohne Wirkung entsteht.

**Gemeindepräsident Stüdeli** und **Andreas Altermatt** sprechen sich gegen diesen Antrag aus. Sie erachten als wichtig, dass diese Instrumente jedem Ratsmitglied zur Verfügung stehen. Auch im Kantonsrat sind beispielsweise Einzelvorstösse möglich. Für die Gemeinde finden sich die rechtlichen Grundlagen im Gemeindegesetz. Diese beziehen sich zwar auf die Gemeindeversammlung, es ist jedoch sinnvoll, Ratsmitglieder mit den gleichen Möglichkeiten für die Arbeit im Gemeinderat auszustatten. Selbstverständlich steht es auch den Fraktionen offen, Vorstösse einzureichen.

**Christoph Scholl** zieht seinen Antrag zurück.

#### § 40, Rechnungskontrolle

**Christoph Scholl:** Das Verfahren nach Absatz 2 ist ziemlich kompliziert und wir sollten eine einfachere Lösung finden. Eine Möglichkeit besteht darin, den Gemeindepräsidenten mit der Kompetenz auszustatten, Rechnungen bis zu einer gewissen Summe zu kontrollieren und zu visieren.

Nach Diskussion von verschiedenen Möglichkeiten einigt sich der Rat auf folgende neue Fassung von Absatz 2 (gültig ab 1.1.2010): Jeden zweitletzten Montag im Monat liegen die dann bestehenden Kreditorenrechnungen ab 18 Uhr im Verwaltungsgebäude zur Kontrolle auf. Diese Rechnungen werden durch zwei ordentliche Mitglieder des Gemeinderates kontrolliert und, sofern nichts beanstandet wird, visiert und zur Zahlung frei gegeben. Die Kontrollierenden haben Anspruch auf ein Sitzungsgeld.

## Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst das gemäss Ergebnis der Verhandlung geänderte Geschäftsreglement für den Einwohnergemeinderat Selzach mit 10 gegen 1 Stimme.

## **7. Neubestellung der Verwaltungskommission für die Amtsperiode 2009-2013**

### Ausgangslage

Gemäss § 39 Geschäftsreglement für den Einwohnergemeinderat Selzach wird die Verwaltungskommission vom Gemeinderat für Vernehmlassungen und zur Behandlung von besonderen Geschäft gemäss Absatz 7 von § 39 eingesetzt. Die Verwaltungskommission setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Vizepräsidenten und den Präsidenten oder Vizepräsidenten der Gemeinderatsfraktionen.

Eintreten wird beschlossen

### Beschluss mit 10 gegen 1 Stimme:

Die gemäss Absatz 3 von § 39 des Geschäftsreglements für den Einwohnergemeinderat Selzach für die Amtsperiode 2009-2013 gebildeten Gemeinderatsfraktionen melden bis am 3. August 2009 dem Gemeindeschreiber schriftlich ihre Mitglieder und deren Funktionen.

## **8. Aufhebung Ausschuss Land**

### Ausgangslage

Es besteht ein Gemeinderatsbeschluss, wonach sämtliche Landgeschäfte durch einen gemeinderätlichen Ausschuss vorberaten werden. Dieser Ausschuss setzt sich aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin aller GR-Fraktionen zusammen. In der jüngeren Vergangenheit wurde jedoch auf den Einsatz dieses Ausschusses verzichtet und die Verwaltungskommission hatte dessen Aufgaben übernommen. Diese Lösung bewährt sich und deshalb soll der „Ausschuss Land“ aufgehoben werden.

### Beschluss

Der „Ausschuss Land“ wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

## **9. Amtliche Vermessung Selzach Los 7/ Genehmigung des Vermessungswerkes / Antrag an das Amt für Geoinformation**

### Ausgangslage

Das Los 7 (südwestlicher Teil) des Selzacher Gemeindegebietes wurde gemäss der Verordnung über die amtliche Vermessung des Kantons Solothurn neu vermessen. Nach Abschluss einer Ersterhebung oder einer Erneuerung, bei denen Grundeigentümer in ihren Rechten berührt sind (Bearbeitung der Informationsebene Liegenschaften), legt die kommunale Vermessungsbehörde (grundsätzlich ist das der Gemeinderat) den Plan für das Grundbuch und die weiteren zum Zwecke der Grundbuchführung erstellten Auszüge aus dem Grunddatensatz während 30 Tagen öffentlich auf.

An der Sitzung vom 19. März 2009 hatte der Gemeinderat in seiner Funktion als kommunale Vermessungsbehörde das Auflageverfahren beschlossen. Die Auflage wurde im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt (offizielles Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Selzach) vom 2. April 2009 publiziert und erfolgte in der Zeit vom 3. April 2009 bis 4. Mai 2009. Betroffene Grundeigentümer wurden mit einem eingeschriebenen Brief über die Planaufgabe orientiert.

Folgende Akten wurden öffentlich aufgelegt:

- Planeinteilung
- Pläne für das Grundbuch
- Güterzettel

Der verantwortliche Geometer gab am 14. und 29. April 2009 jeweils von 19.00 bis 20.30 im Auflagelokal Auskunft über die ausgeführten Arbeiten.

Fristgerecht reichten drei betroffene Grundeigentümer Einsprachen ein. Diese richteten sich ausnahmslos gegen die neuen, im Vergleich zu den Angaben gemäss Grundbuch geringeren Grundstückflächen. Am 20. Mai 2009 führten Gemeindepräsident Stüdeli und Dominik Cantaluppi, verantwortlicher Mitarbeiter des beauftragten Ingenieurbüros Emch + Berger AG, mit sämtlichen Einsprechern Einspracheverhandlungen durch. Als Ergebnis dieser Verhandlung wurden dann sämtliche Einsprachen zurückgezogen. Die amtliche Vermessung Selzach Los 7 kann somit genehmigt werden.

Eintreten wird beschlossen

Zum vorliegenden Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

### Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Amt für Geoinformation des Kantons Solothurn, die Genehmigung des Vermessungswerkes in die Wege zu leiten.

## **10. Definitive Einführung der MOONLINER-Netze Biel-Bienne und Solothurn sowie neue MOONLINER-Linie M30 / Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der Nachtliniengesellschaft MOONLINER**

### Akten

- Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der Nachtliniengesellschaft, Eigerplatz 3, 3000 Bern 14 vom 22. Januar 2008
- Schreiben Nachtliniengesellschaft vom 1. Mai 2009

### Ausgangslage

Die Region Solothurn verfügte mit dem „Nightbus“ der Firma Taxi Friedli über ein für die Grösse des Einzugsgebietes gutes Nachtbusangebot. Der „Nightbus“ stösst aber aus verschiedenen Gründen an Grenzen. BGU und BSU haben sich deshalb zum Ziel gesetzt, zusammen mit der Nachtliniengesellschaft MOONLINER das Nachtbusangebot in der Region Solothurn-Grenchen-Herzogenbuchsee auf neue Beine zu stellen. Damit soll jüngeren und auch älteren Nachtschwärmern ein Anreiz geboten werden, auf die Benützung von Autos und Mofas zu verzichten.

Hinter dem MOONLINER steht die Nachtliniengesellschaft (NLG) mit 8 Mitgliedern. Die NLG besteht seit 1997 und beauftragt die Mitglieder mit dem Betrieb der einzelnen MOONLINER-Linien:

1. Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS), Worblaufen, mit den Linien M1, M11, M2 und M4
2. BERNMOBIL Städtische Verkehrsbetriebe Bern mit den Linien M3, M6, M9 und M18
3. Verkehrsbetriebe STI, Thun, mit der Linie M5
4. Postauto Bern-Freiburg-Solothurn, Bern, mit den Linien M8, M88, M5a, M5b und M16
5. Peyer Garage und Busbetriebe AG, Niederwangen, mit der Linie M7
6. Aare Seeland mobil (ASm), Langenthal, mit der Linie M12
7. BLS AG, Bern, Burgdorf, mit der Linie M14
8. Verkehrsbetriebe Biel (VB), Biel/Bienne, mit der Linie M10

Mit Beschluss Nr. 6 vom 17. Januar 2008 hatte der Gemeinderat einer unbefristet gültigen Vereinbarung betreffend Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Selzach am Betrieb der Nachtbuslinie MOONLINER M51 (Solothurn-Langendorf-Bettlach-Grenchen-Leuzigen-Solothurn) zugestimmt. Die Kostenbetei-

ligung der Gemeinden ist im Anhang 2 geregelt. Demnach beträgt die maximale jährliche Defizitgarantie der Einwohnergemeinde Selzach Fr. 2'166.00. Diese Kostenbeteiligung richtet sich grundsätzlich nach einem Kostenverteilungsschlüssel. Dieser berücksichtigt die Einwohnerzahl sowie die Anzahl der Kurse, welche die Gemeinde bedienen.

Mit Schreiben vom 1. Mai 2009 informiert die Nachtliniengesellschaft, dass auf der Linie M51, welche auch die Gemeinde Selzach bedient, die geplanten Fahrgastzahlen nicht ganz erreicht wurden. Die budgetierten Erträge konnten nicht erzielt werden. Daher ist eine Reduktion dieser Linie geplant: Ab Dezember 2009 wird Selzach von der Linie M51 nur noch zwei Mal pro Wochenendnacht bedient werden. Mit dieser Angebotsreduktion wird auch die benötigte Defizitgarantie etwas geringer (neu Fr. 1'650.00 statt wie bisher Fr. 2'166.00 jährlich). Um einem Kundenbedürfnis zu entsprechen, plant die Nachtliniengesellschaft auf der anderen Seite eine direkte Nachtbusverbindung zwischen den Städten Solothurn und Biel. Um diese neue direkte Linie einrichten zu können, ist die Nachtliniengesellschaft auf Defizitgarantien der bedienten Gemeinden angewiesen und die Einwohnergemeinde Selzach wird um eine unbefristete finanzielle Beteiligung am MOONLINER M51 (jährlich Fr. 1'650.00) und der neuen MOONLINER Linie M30 (jährlich Fr. 671.00) gemäss Kostenverteilungsschlüssel und Fahrplan ersucht.

Eintreten wird beschlossen

**Peter Brudermann:** Die Informationen der Nachtliniengesellschaft sind vage, ich vermisse konkrete Zahlen. Nur so kann beurteilt werden, ob die Unterstützung dieses Angebots wirklich von öffentlichem Interesse ist.

**Christoph Scholl:** Im Gegensatz zu anderen Buslinien fährt der Moonliner sehr selten ohne Passagiere umher. Deshalb wäre es verfehlt, hier zu sparen.

**Andreas Altermatt:** Das Moonliner-Angebot ist gut und entspricht wirklich einem Bedürfnis. Wir sollten der Finanzierung zustimmen und die Nachtliniengesellschaft bitten, uns in Zukunft Passagierzahlen zu nennen.

Beschluss mit 10 gegen 0 Stimmen

Die Einwohnergemeinde garantiert eine unbefristete finanzielle Beteiligung von jährlich maximal Fr. 1'650.00 für die Linie M51 sowie jährlich maximal Fr. 671.00 für die Linie M30. Die zu übernehmende Defizitgarantie wird jeweils in das Budget aufgenommen. Die Einwohnergemeinde Selzach unterzeichnet die entsprechend zwischen ihr und der Nachtliniengesellschaft abzuschliessende Vereinbarung. Die Nachtliniengesellschaft wird gebeten, der Einwohnergemeinde Selzach regelmässig eine Statistik über die Benützung der Linien M51 und M30 zu liefern.

## 11. Jahresbericht 2008/2009 LEBO Ausschuss

### Akten

- Jahresbericht 2008/2009 vom 25.05.2008

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 26. Februar 2004 das Pflichtenheft für den LEBO-Ausschuss beschlossen. Gemäss § 7.1. dieses Pflichtenhefts erstellt der LEBO-Ausschuss einen jährlichen Bericht zu Händen des Gemeinderates.

Mit Schreiben vom 25.5.08 präsentiert der LEBO-Ausschuss dem Gemeinderat den Bericht für die Periode 2008/2009. Darin wird festgestellt, dass die Beurteilungen alle korrekt und sehr sauber durchgeführt wurden. Die Berechnungen wurden gemäss den Vorgaben vorgenommen.

Eintreten wird beschlossen.

**Christoph Scholl:** In der heutigen Form sagt dieser Jahresbericht nicht sehr viel aus und wird könnten eigentlich auch darauf verzichten. Die Verwaltungskommission soll sich überlegen, wie dieses Geschäft in Zukunft zu handhaben ist.

### Beschluss

1. Der LEBO Ausschuss wird auf die nächste Legislatur aufgelöst. Es soll eine saubere Übergabe an die Verwaltungskommission erfolgen.
2. Der Bericht 2008/2009 des LEBO Ausschusses wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## 12. Mitteilungen und Verschiedenes

<p><b>Gemeindepräsident Stüdeli</b> teilt mit, dass Katia Crimella die Lehrabschlussprüfung erfolgreich absolviert hat. Anlässlich der Lehrabschlussfeier vom 27.6.09 konnte sie das Diplom als Kauffrau in Empfang nehmen.</p> <p>Auf Anfrage von <b>Max Heimgartner</b> erklärt der als Zuhörer anwesende Bauverwalter <b>Thomas Leimer</b>, dass in dieser Woche die Wasserversorgung Selzach zum ersten Mal in diesem Sommer mit Wasser der Gruppenwasserversorgung Grenchen gespiesen wurde.</p> <p><b>Christoph Scholl:</b> Eine Einwohnerin von Altreu hat mich hinsichtlich einer Vertretung der Einwohnergemeinde Selzach in der kantonalen Fluglärmkommission angesprochen. Gemäss ihren Aussagen kommt es in letzter Zeit ziemlich oft vor, dass sich den Flugplatz Grenchen anfliegende Flugzeuge nicht an die vorgeschriebene Schneise halten.</p> <p><b>Gemeindepräsident Stüdeli:</b> Eine solche Kommission besteht nicht mehr. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sich die Situation hinsichtlich Fluglärm in den letzten Jahren verbessert hat. Wer überzeugt ist, dass sich ein Flugzeug nicht an die vorgeschriebene Anflugschneise hält, kann grundsätzlich beim BAZL Beschwerde einreichen. Allerdings muss dieses Amt gemäss den Rechtsgrundlagen dann keine Auskunft über den Umfang der Abklärungen und die Ergebnisse geben.</p> <p><b>Andreas Zuber:</b> An der Bettlacherstrasse wurden kürzlich Belagsarbeiten ausgeführt, wofür ich dankbar bin. Weniger erfreulich war, dass die Anwohner nicht über die Massnahmen, welche zeitweilig mit der Nichtbefahrbarkeit der Strasse verbunden waren, orientiert wurden. Ich bitte, in Zukunft betroffene Anwohner rechtzeitig zu informieren.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Protokoll über die Vereidigung der Präsidenten der Einwohnergemeinden Selzach und Rüttenen sowie der Bürgergemeinde Grenchen vom 30. Juni 2009</li> <li>2. Protokoll über die Eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Mai 2009</li> <li>3. Protokoll über die Kantonale Volksabstimmung vom 17. Mai 2009</li> </ol>	<p><i>Erfolgreicher Lehrabschluss von Katia Crimella</i></p> <p><i>Situation Wasserversorgung</i></p> <p><i>Fluglärm</i></p> <p><i>Information der Anwohner im Falle von Strassenbelagsarbeiten</i></p> <p><i>Protokoll Vereidigung von Gemeindepräsidenten</i></p> <p><i>Protokoll Eidg. Volksabstimmung vom 17.5.09</i></p> <p><i>Protokoll Kant. Volksabstimmung vom 17.5.09</i></p>
--	---

4. Protokoll über die Erneuerungswahl eines Amtsgerichtspräsidenten für die Amtei Solothurn-Lebern vom 17. Mai 2009	<i>Protokoll Erneuerungswahl Amtsgerichtspräsident</i>
5. Protokoll über die Ersatzwahl eines Amtsgerichtspräsidenten für die Amtei Solothurn-Lebern vom 17. Mai 2009	<i>Protokoll Ersatzwahl Amtsgerichtspräsident vom 17.5.09</i>
6. Protokoll über die Ersatzwahl eines Amtsgerichtspräsidenten für die Amtei Solothurn-Lebern vom 28. Juni 2009, 2. Wahlgang	<i>Protokoll Ersatzwahl Amtsgerichtspräsident vom 28.6.09</i>
7. Protokoll über die Erneuerungswahl des Präsidenten der Einwohnergemeinde Selzach für die Amtsperiode 2009-2013 vom 28. Juni 2009	<i>Protokoll Erneuerungswahl Präsident EG Selzach vom 28.6.09</i>
8. Protokoll über die Erneuerungswahl des Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde Selzach für die Amtsperiode 2009-2013 vom 28. Juni 2009	<i>Protokoll Erneuerungswahl Vizepräsident EG Selzach vom 28.6.09</i>
9. RRB Nr. 2009/811: Busoptimierung Grenchen: Kenntnisnahme der Empfehlungen der Arbeitsgruppe und des Vernehmlassungsberichts	<i>RRB 2009/811: Busoptimierung Grenchen</i>
10. Audit-/Assessmentbericht über das Aufrechterhaltungsaudit vom 19. Mai 2009	<i>Bericht über das Aufrechterhaltungsaudit vom 19.05.09</i>
11. Bericht der Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei Solothurn vom 16. April 2009	<i>Bericht der Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei Solothurn vom 16.04.09</i>
12. Bericht über die Radarkontrollen vom April 2009	<i>Bericht über die Radarkontrolle vom April 2009</i>
13. Bericht über die Radarkontrollen vom Mai 2009	<i>Bericht über die Radarkontrolle vom Mai 2009</i>
14. Zustimmung der Einwohnergemeinde Langendorf zur Vereinbarung betr. Kadaversammelstelle	<i>Zustimmung der EG Langendorf zur Vereinbarung betr. Kadaversammelstelle</i>
15. Zustimmung der Einwohnergemeinde Oberdorf zur Vereinbarung betr. Kadaversammelstelle	<i>Zustimmung der EG Oberdorf zur Vereinbarung betr. Kadaversammelstelle</i>
16. Schreiben der Swisscom an die Gemeindeexekutive vom Mai 2009	<i>Schreiben der Swisscom an die Gemeindeexekutive</i>
17. Bericht der Intercomuna zur Fusionsstudie Unterleberberg	<i>Bericht der Intercomuna zur Fusionsstudie Unterleberberg</i>
18. Dank der VHS Region Grenchen zum Beitrag der Einwohnergemeinde Selzach	<i>Dank der VHS Region Grenchen zum Beitrag der EG Selzach</i>

19. Danksagung der Angehörigen von Carlo Domeniconi, Bettlach	<i>Danksagung der Angehörigen von Carlo Domeniconi</i>
20. Dank der Teilnehmenden der Seniorenferien Selzach 2009	<i>Dank der Teilnehmenden der Seniorenferien Selzach 2009</i>

## **EINWOHNERGEMEINDE SELZACH**

Viktor Stüdeli, Gemeindepräsident

Christoph Brotschi, Gemeindeschreiber